

## Guiding Principles (Handlungsprinzipien) der FDP Dormagen zum Thema **Sportstätten in Dormagen**

*Disclaimer: Dieses Papier dient als „Handlungsrahmen“ und „Eckpunkte-Papier“, wird aber nie final sein. Es unterwirft sich aktuellen Ereignissen und Entscheidungen und wird entsprechend fortgeschrieben. Ziel dieses Dokumentes ist eine Hilfestellung in der sachlichen Diskussion zum Thema „Sportstätten in Dormagen“*

Die FDP Dormagen ist der Überzeugung, dass:

1. ... Sportvereine und dazugehörige Sportstätten wesentlicher Bestandteil einer **Stadtteilgemeinschaft** sind. Sie dienen der frühen Jugendarbeit, leisten wertvolle gesellschaftliche Beiträge, sind Bindeglied zwischen den Einwohnern und somit eine wichtige Stütze einer funktionierenden Gesellschaft. Und sie dienen selbstverständlich der körperlichen Ertüchtigung **aller** Altersklassen.
2. ... jeder Sportverein in seinem Stadtteil **geeignete Sportstätten** zur Verfügung haben sollte, mit denen sich die Mitglieder, aber auch die Einwohner des Ortsteils, identifizieren können.
3. ... keine Anlage durch mangelhafte oder ausbleibende Investitionen über die Jahre "verkommen" sollte und dadurch **Anlagevermögen der Stadt vernichtet wird**. Der Zustand der Anlagen ist ein wichtiges "Aushängeschild" von Dormagen nach innen und außen. Darüber hinaus gilt es, Verletzungsgefahren und Gesundheitsgefährdungen vorzubeugen.

Die FDP Dormagen erwartet aber auch, dass:

1. ... Sportvereine über Ortsteilgrenzen hinweg **kooperieren**. Sie mögen sportlich im Wettbewerb stehen, organisatorisch und inhaltlich erwarten wir aber eine **zielführende Zusammenarbeit**. Darunter verstehen wir z.B. die Förderung von

gemeinsame Spielmannschaften in bestimmten Klassen, die Spezialisierung einzelner Vereine auf bestimmte Sportarten oder eben auch der gemeinsame Betrieb/die gemeinsame Nutzung von Sportstätten.

2. ... Sportstätten **bedarfsgerecht** ausgelegt werden. Das bedeutet, dass nicht jede Sportstätte allen Anforderungen gerecht werden kann und muss. In Art & Umfang muss bei jeder Sportstätte sicher gestellt werden, dass sie einerseits die wichtigsten Anforderungen des Ortsteils erfüllt, andererseits aber auch in ein **Gesamtkonzept** der Stadt passt. Ein solches Gesamtkonzept vermischen wir bisher und fordern es nachdrücklich von der Stadt.
3. ... jede Anlage bei Errichtung und im laufenden Betrieb auch durch den Verein, ggf. auch durch den Ortsteil (bürgerschaftliches Engagement) mit finanziert bzw. deren Betrieb und Pflege unterstützt wird (Spenden, Arbeitseinsätze „Muskelhypothek“).
4. ... Sportzuschüsse **zweckgebunden** wieder in die Anlagen investiert werden und so deren Erhalt dienen.
5. ... dort, wo dies sinnvoll ist, sollen bei Planung, Bau und im Betrieb/Pflege mögliche Synergien genutzt werden.

Aus den o.g. Punkten und Aspekten leitet die FDP Ihre Entscheidungen und Handlungen im Bezug auf die Planung, Errichtung und Erhaltung von Sportstätten im Stadtgebiet von Dormagen ab.

*Der FDP Stadtverband  
September 2016*